Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre)
2019/815

vom 20. Mai 2025

1. Ausgangslage

Landrätin Caroline Mall stellt in ihrem Postulat fest, dass verschiedene Massnahmen gegen die Gewalt an Frauen ergriffen wurden – dies aber vor allem für erwachsene Frauen und deren Kinder. «Mädchen und junge Frauen hingegen erhalten bisher keine spezifische Aufmerksamkeit, welche für diese Altersgruppe (14 bis 20 Jahre) notwendig ist», hält die Postulantin in ihrem Vorstoss fest. Mädchen und junge Frauen seien aber ebenfalls Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt, sie würden dem Zwang traditioneller Praktiken unterliegen, in der Öffentlichkeit belästigt oder im schulischen Umfeld bzw. am Arbeitsplatz in ihrer Integrität bedroht.

Die Postulantin bittet den Regierungsrat darum, er solle abklären, «wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Mädchen und junge Frauen im Kanton Basel-Landschaft ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind». Weiter soll er aufzeigen, «in welchem Umfang eine Notunterkunft für diese Mädchen und jungen Frauen errichtet werden könnte». Der Regierungsrat soll schliesslich prüfen und berichten, «wie die Nachbetreuung der Opfer aussehen könnte, damit sie nicht wieder in ihre alte Welt zurückkehren müssen».

Der Bericht des Regierungsrats referiert die aktuell vorhandenen Angebote für weibliche Gewaltbetroffene in der Schweiz und stellt fest, dass «schweizweit nur vier Notunterkünfte existieren, die sich ausschliesslich an Mädchen und junge Frauen richten» – namentlich das Mädchenhaus Zürich. Weder in Basel-Landschaft noch in Basel-Stadt, so heisst es, bestünden Schutzunterkünfte, die spezifisch auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind. Allerdings existierten verschiedene Not- und Schutzunterkünfte «mit allgemeinerer Ausrichtung», deren Charakteristiken jeweils dargelegt werden (Zielgruppe, Voraussetzung für eine Aufnahme etc.). Aufgrund eines Vergleichs der Bevölkerungsstruktur im Kanton Zürich mit jener in Basel-Landschaft ergibt sich ein Bedarf von ein bis zwei Plätzen für ein hiesiges Mädchenhaus – respektive von drei Plätzen, wenn man den mutmasslichen Anstieg der Fallzahlen berücksichtigt. Bei einer Orientierung an den Anforderungen der im Bericht mehrfach angeführten Istanbul-Konvention (SR 0.311.35), die im Bereich der Bedarfsanalyse als «handlungsweisend» gilt, ergibt sich «ein Bedarf von 2.53 Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen im Kanton».

Der Bericht erläutert sodann verschiedene Varianten, welche das Anliegen der Postulantin erfüllen könnten (u. a. interkantonales Mädchenhaus für die Nordwestschweiz, Einkauf von Plätzen im Mädchenhaus Zürich). Basierend «auf der hohen Zahl an Gewaltdelikten an Mädchen und jungen Frauen, der als ungenügend eingeschätzten Versorgungslage in der Nordwestschweiz sowie der steigenden prognostizierten Bedarfsentwicklung» empfiehlt der Bericht die «Schaffung eines regionalen Mädchenhauses, idealerweise mit weiteren Plätzen für ausserkantonale Betroffene». Ein solches Mädchenhaus, so heisst es, sollte für einen effizienten Betrieb «mindestens 7 Schutzplätze» aufweisen. Eine detaillierte Planung und Kostenschätzung könne erst im Rahmen eines spezifischen Umsetzungsprojekts vorgenommen werden.

Betreffend die Nachsorge wird ein Angebot entsprechend dem Vorbildprojekt PasserElle des Frauenhauses angeregt. Im Fokus stehe dabei vor allem «die Vernetzung der Mädchen und jungen Frauen mit externen Fachstellen sowie die Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, die ihnen zu guter Letzt einen Austritt ermöglicht».

Gestützt auf seine Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 27. März 2025 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. April 2025 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Raffael Kubalek, stv. Generalsekretär der SID, und Urs Reinli, Leiter des SID-Fachbereichs für Kindes- und Jugendschutz, stellten die Vorlage vor.

2.2. Eintreten

://: Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Beratung in der Kommission zeigte, dass die Darlegungen an sich unbestritten waren und ein Handlungsbedarf grundsätzlich anerkannt war. Die Ausführungen der Verwaltung wurden in einem Votum auch als aufrüttelnd bezeichnet. Dennoch waren sich die Mitglieder der JSK nicht einig, welche Schlüsse aus den Daten und Umsetzungsvorschlägen zu ziehen sind. Einerseits wurde betont, dass nach der Prüfung der Fragen und den klaren Aussagen ein Anschlussvorstoss eingereicht werden müsse, mit dem die Defizite konkret angegangen werden sollen. Es gebe jetzt eine Datengrundlage – nun sei die Politik gefordert, wurde gesagt. Konkret wurden etwa interkantonale Verhandlungen für ein regionales Angebot im Sinne des Mädchenhauses Zürich angeregt; dies auch angesichts steigender Fallzahlen, welche die bestehenden Kapazitäten überlasten dürften. Entsprechende politische Absichten der Exekutiven auf mehrkantonaler Ebene, so hiess es auf Nachfrage aus der Kommission, gebe es aktuell nicht.

Die weitere Diskussion zeigte aber, dass ein solcher Vorstoss nicht wie angeregt von der Kommission ausgehen wird, sondern von den einzelnen Landrätinnen und Landräte oder den Fraktionen, welche das Anliegen vorwärts bringen wollen. Die Zurückhaltung gegenüber einem Kommissionsvorstoss war damit begründet, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen im Kanton bei rund drei Plätzen liege, was darauf hinweise, dass die Fälle aufgefangen werden könnten, indem der Kanton weiterhin mit dem Mädchenhaus Zürich oder anderen Institutionen zusammenarbeite. Es sei kein kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben, der einen Kommissionsvorstoss rechtfertige.

Gestreift wurde auch die Frage, inwiefern ein solches Angebot für Mädchen *und* für Knaben etabliert werden könnte. Letztere, so hiess es, seien ebenfalls von häuslicher Gewalt und/oder pädosexuellen Übergriffen betroffen. Die Verwaltung, welche dieses Thema in ihren Abklärungen nur am Rande betrachtet hatte, neigte in ihren Ausführungen aber eher dagegen, Mädchen und Knaben eine gemeinsame Betreuung zukommen zu lassen. Es bestehe aber grundsätzliche auch für Knaben ein entsprechender Bedarf.

Die Frage, ob das Postulat unter den gegebenen Umständen stehen gelassen werden soll, wurde angeschnitten, aber stillschweigend verneint – die Abschreibung des Postulats erfolgte einstimmig. Weitere Vorstösse dürften aber folgen.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

20.05.2025 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine